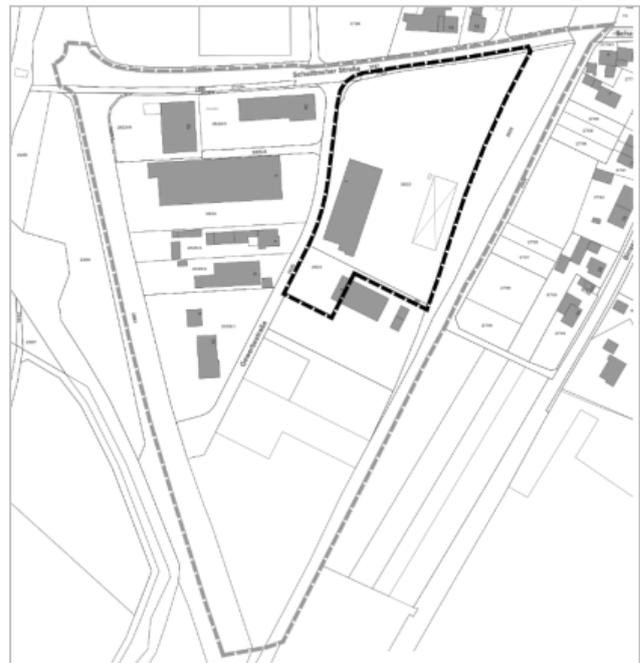


3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Neumatten – In der Au“

Satzungen
Planzeichnung (Deckblatt)
Bebauungsvorschriften
Begründung
Vorprüfung des Einzelfalls
Umweltbelange
Nahversorgungskonzept
Schalltechnische Untersuchung

Stand: 26.02.2024

Fassung: Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 13a BauGB



SATZUNGEN DER GEMEINDE RÜMMINGEN

über

die 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen hat am __.__.____ die 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan „Neumatten – In der Au“- der Gemeinde Rümmingen in der Fassung der 2. Änderung (in Kraft getreten am 15.12.2020).

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die 3. Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblatt vom __.__.2024).
- b) die 3. Änderung der textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Neumatten – In der Au“ ergibt sich aus der der Satzung beigefügten Darstellung der Geltungsbereiche der zeichnerischen und der textlichen Änderungen vom __.__.2024.

§ 3

Inhalt der Änderung

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“

a) wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Neumatten – In der Au“ durch ein Deckblatt **geändert**.

b) werden für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ planungsrechtlichen Festsetzungen im textlichen Teil des Bebauungsplans **geändert und neu erlassen**.

Alle nicht von der 3. Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ gelten unverändert fort.

§ 4

Bestandteile der Änderung

1. Die Bebauungsplanänderung besteht aus:
 - a) dem zeichnerischen Teil (Deckblatt, M 1:1000) vom ____.
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen (textlicher Teil) vom ____.
 - c) der Darstellung der Geltungsbereiche der zeichnerischen und der textlichen Änderungen vom ____.

2. Beigefügt sind:
 - a) Begründung vom ____.
 - b) Vorprüfung des Einzelfalls vom ____.
 - c) Umweltbelange vom ____.
 - d) Nahversorgungskonzept vom ____.
 - e) Schalltechnische Untersuchung vom ____.

§ 5

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Neumatten – In der Au“ tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Rümmingen, den _____

Daniela Meier
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rümmingen übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____._____

Rümmingen, den

Daniela Meier
Bürgermeisterin

Rümmingen, den

Daniela Meier
Bürgermeisterin